AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Deutschsprachiger Schulsprengel **Schlanders**
39028 Schlanders/Silandro, Dr. H. Vögelestraße
ssp.schlanders@schule.suedtirol.it ssp.schlanders@pec.prov.bz.it

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO – ALTO ADIGE
Istituto comprensivo in lingua tedesca **Silandro**
tt. H. Vögele 20 ☎ 0473-730075 🖷 0473-730497
Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 82006470213

ENTSCHEID ZUR DIREKTVERGABE DER LIEFERUNG GEMÄSS ART. 26 LG Nr. 16/2015 UND ART. 1 GESETZ 120/2020

ENTSCHEID DER FÜHRUNGSKRAFT DEKRET Nr. 43 vom 28.06.2023

GEGENSTAND: **Direktvergabe der Lieferung „Ankauf Noten Schuljahr 23-24“ gemäß Art 1 Absatz 2 des Gesetzes 120/2020 (Direktvergaben mit einem Betrag unterhalb von 139.000 Euro zusätzlich MwSt.), CIG-Code: Z7B3BBA952,**

Prämissen:
Es besteht die Notwendigkeit, die Vergabe der gegenständlichen Lieferung vorzunehmen. Daher müssen die Abläufe zur Gewährleistung der Lieferung eingeleitet werden.
Gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 („Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“) greifen **für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert** die öffentlichen Auftraggeber nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, unbeschadet der Ausnahme gemäß Artikel 38 LG vom 17. Dezember 2015 Nr. 16, alternativ zum Beitritt zu den AOV-Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurück oder auf das telematische System des Landes, wenn es keine Ausschreibungen für die Zulassung gibt, unbeschadet der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

Es bestehen keine aktiven AOV-Vereinbarungen für Güter/Dienstleistungen, die mit den gegenständlichen vergleichbar sind;
in Ermangelung einer Ausschreibung für die Zulassung im elektronischen Markt des Landes Südtirol (MEPAB) wird die Vergabe über das telematische System des Landes (https://www.ausschreibungen-suedtirol.it/) vorgenommen;

Es wurde entschieden, die gegenständliche Lieferung/Dienstleistung gemäß Art 1 Absatz 2 des Gesetzes 120/2020 (Direktvergaben mit einem Betrag unterhalb von 139.000 Euro zusätzlich MwSt.) nach erfolgter Markterkundung direkt zu vergeben.

Es wurden Erkundungen vorgenommen, um das Vorliegen von Risiken durch Interferenzen bei der Vertragsausführung zu überprüfen, und

für diese Art von Vergabeverfahren keine Verpflichtung, das DUVRI zu erstellen, weil es sich um reine Materiallieferungen handelt, folglich bestehen keine Sicherheitskosten.

Die wesentlichen Vertragsklauseln sind im Einladungsschreiben enthalten.

Angewandte Rechtsvorschriften:

- Gesetz 120/2020, LG Nr. 16/2015 und LG Nr. 17/1993 zur „Regelung des Verwaltungsverfahrens“,
- GvD Nr. 50/2016 und DPR Nr. 207/2010,
- Beschluss Nr. 6 – 05.06.2003 - Kriterien für die Geschäftstätigkeit des Direktors;
- DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445,
- GvD Nr. 81/2008 insbesondere Art. 26 Abs. 6.
- LG Nr. Nr. 12 vom 29.06.2000 – „Autonomie der Schule“, insbesondere Art. 9 und 13;

- LG Nr. Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen, insbesondere Art. 8;
- Nach Einsichtnahme in den aktuellen Dreijahresplan 2020-2023 und das genehmigte Budget 2023;
- Nach Einsichtnahme in den Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 19 vom 31.05.2023 – Ankauf von Lehrmitteln und Büchern;

- In Einhaltung des Rotationsprinzips wurde eine Markterhebung durchgeführt: durch Einholung unverbindlicher Kostenvoranschläge;
- Es wurde folgender Wirtschaftsteilnehmer konsultiert Musik Walter SRL und Pro Musica S.N.C.; geantwortet haben folgende Wirtschaftsteilnehmer: Musik Walter SRL und Pro Musica S.N.C.;
- Es wurde der Wirtschaftsteilnehmer Pro Musica S.N.C. aus folgenden Gründen gewählt:
- Es wurde die Angemessenheit des angewandten Preises festgestellt (Erfahrung/Marktkenntnis);
- Beschaffung wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert.
- Es wurde der CIG- Code Nr. **Z7B3BBA952** eingeholt.
- Die voraussichtliche Ausgabe liegt unter 40.000 Euro und ist somit nicht im Zweijahresprogramm der Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen enthalten.

Dies vorausgeschickt trifft Schulführungskraft Lukas Trafojer folgenden

ENTSCHEID

- Die Lieferung wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer Pro Musica S.N.C..vergeben.
- Für Vergabeverfahren über einen geschätzten Betrag von weniger als 40.000 Euro (ohne MwSt.) wird keine endgültige Sicherheit gefordert.
- Es wird festgehalten, dass keine Risiken durch Interferenzen bestehen.
- Der Vertrag ist gemäß Art. 37 LG Nr. 16/2015 in elektronischer Form durch Privaturkunde oder im Wege des Briefverkehrs abzuschließen.
-

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von Euro 868,89 (ohne IVA), inklusive Steuerlasten, werden auf dem Budget 2023 zweckgebunden wie folgt:

Kapitel 2.2.1.1.01 – Ankauf von Roh- und /oder Verbrauchsgütern

Es wird darauf hingewiesen, dass die entsprechende Ausgabenzweckbindung vor Auftragserteilung vorgenommen wird.

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Schlanders, 28.06.2023

DIE FÜHRUNGSKRAFT

Lukas Trafojer
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)